

Handlungsempfehlungen

Stufenweise Wiedereröffnung der Schulen, Schutzmaßnahmen, Fortsetzung der Notbetreuung an Schulen

Vorbereitende Reinigung der Schulen

Die an Schulen tätigen Reinigungsfirmen haben seit der landesweiten Schulschließung (13.03.2020) entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen die Unterhaltsreinigung weiter kontinuierlich im Sinne einer Grundreinigung durchgeführt. Eine Dokumentation des Reinigungszustandes wird im Rahmen der bereits terminierten Begehungen der Schulen erfolgen. Besondere Anforderungen an die Reinigung in den aufgrund von Corona-Fällen seit dem 10.03.2020 bereits geschlossenen, weiterführenden Schulen bestehen nicht. Dazu führt das Bundesinstitut für Risikobewertung aus: „Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen auf anderem Weg, etwa über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel oder durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel oder den Kontakt mit trockenen Oberflächen bekannt. Übertragungen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind allerdings durch Schmierinfektionen denkbar. Aufgrund der relativ geringen Stabilität von Coronaviren in der Umwelt ist dies aber nur in einem kurzen Zeitraum nach der Kontamination wahrscheinlich.“ Insofern sind sowohl der Zeitraum, in denen die Schulen nicht genutzt wurden, als auch die durchgeführten Reinigungsmaßnahmen, ausreichend im Sinne der Risikominimierung.

Link: [Bundesinstitut für Risikobewertung](#)

Unterhaltsreinigung

Die Unterhaltsreinigung erfolgt nach dem Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die regelmäßige Kontrolle der Reinigung erfolgt entsprechend der geltenden Dienstanweisung durch die Schulhausmeister/-innen.

Die Unterhaltsreinigung wird ab sofort entsprechend den Empfehlungen der Bezirksregierung Münster vom 09.04.2020 sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts um eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) und entsprechende Maßnahmen für Sanitärräume erweitert. Bei einer gründlichen Reinigung mit üblichen Putzmitteln werden mehr als 90 % aller Oberflächenkeime entfernt. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

Der Schulträger stellt in Abstimmung mit den Reinigungsfirmen die Durchführbarkeit der Maßnahmen sicher (Personal, Reinigungsmittel etc.).

Sanitäranlagen

Die Schulhausmeister/-innen wurden angewiesen, die hinreichende Ausstattung der Sanitäranlagen mit Abfallbehältern, Seife/Seifenspendern und Papierhandtücher zu überprüfen. In der Euregio-Gesamtschule werden für die Waschbecken in Klassenräumen übergangsweise bis zur Lieferung der Ausstattung übergangsweise Seifenspender und Papierhandtücher bereitgestellt. Darüber hinaus sind die Hausmeister/-innen gehalten, bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs zweimal täglich den Bestand in den Sanitärräumen zu überprüfen und ggf. nachzufüllen.

In Abhängigkeit der Aussagen in den noch angekündigten Hygieneempfehlungen des Schulministeriums werden wir die Nutzung der WC-Anlagen ggf. auf die großen Pausen-WC-Anlagen beschränken bzw. WC-Anlagen einzelnen Kursen zur Nutzung zuordnen. Hinweise zum richtigen Händewaschen stellt der Schulträger zum Aushang zur Verfügung.

Mund-Nasen-Masken

Das Tragen von Mund-Nasen-Masken (sog. Community-Masken) schützt nicht den Träger, sondern andere. Das Tragen solcher Masken wird in das Benehmen jedes einzelnen gestellt. Eine Bereitstellung von Schutzmasken durch den Schulträger erfolgt derzeit nicht. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit von Masken zumindest aktuell mehr als eingeschränkt. Regelungen des Landes bzw. der Bezirksregierung dazu bleiben abzuwarten.

Nutzung von Klassenräumen, Materialien im Klassenraum

Eine Nutzung von Klassenräumen ist auf eine maximale Schülerzahl begrenzt, die einen Abstand von 1,5 m ermöglicht. Ein Musterplan zur Einrichtung eines Klassenraumes stellt der Schulträger zur Verfügung, ebenso entsprechende Schilder „Dieser Platz bleibt frei“. Wenn möglich, sollen Lerngruppen die Räume nicht wechseln.

Zur Vermeidung unnötiger gemeinsamer Kontaktflächen ist eine Nutzung der Tafeln/elektronischen Tafeln im Klassenraum möglichst auf die Lehrkraft zu beschränken. Es gilt, so wenig Material und Gegenstände gemeinsam zu benutzen. Die SuS sollen möglichst ausschließlich mit eigenen Materialien arbeiten. Die Nutzung der Schul-Tablets ist vorübergehend nicht gestattet, bis eine adäquate Reinigung sichergestellt werden kann.

Hinweisschilder zur Hygiene/Hust- und Niesetikette sowie zum richtigen Händewaschen stellt der Schulträger zum Aushang zur Verfügung.

Nutzung von Fachräumen

Ein Unterricht in Fachräumen findet derzeit nicht statt. Die Fachräume sind geschlossen.

Nutzung von Selbstlernzentren, Bibliotheken

Die SuS sollten in der jetzigen Phase so wenig wie möglich Lernaufgaben in Eigenverantwortung erhalten. Selbstlernzentren und Bibliotheken sollen daher geschlossenen bleiben.

Nutzung von Sporthallen, Bädern

Aus Gründen des Infektionsschutzes findet derzeit kein Sport- und Schwimmunterricht statt. Die Sporthallen, Sportanlagen und Bäder bleiben weiterhin gesperrt.

Nutzung der Mensa/Catering, Nutzung der Aula

Da bis zum 4. Mai 2020 nur ein gewisser Teil der Schülerinnen und Schüler an die Schulen zurückkehrt, findet keine Mensaverpflegung statt. Die Mensabereiche bleiben geschlossen. Die Aula bleibt geschlossen. Sofern für Prüfungen eine Nutzung von Mensa und Aula unbedingt notwendig ist, ist zuvor eine Absprache mit dem Schulträger zu treffen.

Nutzung des Schulhofes

Der Schulhof kann für eine Frischluftpause genutzt werden. Eventuelle Spiel- und Sportgeräte bleiben gesperrt. Die Pausen sollen möglichst zeitversetzt in den Lerngruppen unter Wahrung

der Abstandsgebote stattfinden. Die SuS sind durch die Lehrkräfte hinsichtlich des Pausenverhaltens entsprechend zu sensibilisieren.

Hausmeister/-in

Die/der Hausmeister/-in ist aktuell schwerpunktmäßig für die Überwachung der Reinigung zuständig. Ein Pausenverkauf findet derzeit nicht statt.

Arbeitsaufträge etc. sollen möglichst per Telefon oder E-Mail erteilt werden, um die Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen.

Individuelle Anforderungen an den Arbeitsschutz regelt die Schulverwaltung als Dienstherr.

Sekretariat

Persönliche Vorsprache von SuS, Eltern oder Lehrkräften sind derzeit nicht möglich. Absprachen sollen möglichst ausschließlich über die Schulleitung erfolgen.

Das Sekretariat ist ansonsten ausschließlich telefonisch, per Post oder per E-Mail erreichbar. Entsprechende Hinweisschilder stellt die Schulverwaltung den Sekretariaten zur Verfügung.

Individuelle Anforderungen an den Arbeitsschutz regelt die Schulverwaltung als Dienstherr.

Zugang zum Gebäude

Der Zugang ist ausschließlich SuS und Lehrkräften gestattet. Eltern haben keinen Zugang. Der zu nutzende Ein- und Ausgang wird entsprechend markiert. Seitenein- und ausgänge sind zu sperren, um unkontrollierten Zugang zum Gebäude zu vermeiden. Einzelheiten werden im Rahmen der Begehungen der Schulen geregelt.

Lehrerbereiche

Der Zugang zu Büro von Schulleitung, Stellvertretung etc. ist ausschließlich unter Wahrung der Abstandsgebote zulässig. Der Zugang ist nur so vielen Personen vorbehalten, wie die Größe des Büros es unter Wahrung des Mindestabstands zulässt.

Besprechungen sollen möglichst telefonisch oder per Video stattfinden. Notwendige Besprechungen sind nur unter Wahrung der Abstandsgebote in einem ausreichend großen Raum zulässig.

Der Zugang zum Lehrerzimmer sollte in Anbetracht der Größe des Lehrerzimmers und des anwesenden Kollegiums auf eine maximale Personenzahl beschränkt werden. Die frei bleibenden Plätze können durch entsprechende Beschilderungen auf dem Tisch gekennzeichnet werden. Die Beschilderung stellt der Schulträger zur Verfügung.

Teeküchen sollen vorübergehend gesperrt werden bzw. die Nutzung auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden.

Gewährleistung des Abstand Haltens

Gibt es in der Schule Bereiche, in denen das Abstand halten nur schwer oder gar nicht möglich ist, werden diese Bereiche gesperrt. Dazu gehören z. B. Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten im Gebäude. Die zu sperrenden Bereiche werden während der Begehungen an den Schulen festgelegt.

Elterngespräche

Elterngespräche sollten möglichst telefonisch geführt werden. Auf persönliche Vorsprachen

sollte so weit wie möglich verzichtet werden.

Schulweg, Schulbusverkehr

In Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine wird bis zum 03.05.2020 folgende Regelung getroffen:

- Der StadtBus in Rheine stellt das komplette Beförderungsangebot der C-Linien weiterhin ungekürzt zur Verfügung. Dieses Angebot reicht in den kommenden 2 Wochen (KW 17 + 18) auch für den einsetzenden (im Vergleich noch geringen) Schülerverkehr aus.
- Die Abiturienten benötigen kein neues Schülerticket zur Nutzung der Stadt- und Schülerbusse. Das abgelaufene SchulwegMonatsTicket gilt bis zu den Abiturprüfungen und ist bei der Beförderung im StadtBus mitzuführen. Achtung: Diese Vereinbarung/ Zusage gilt nicht in Bussen anderer Verkehrsunternehmen (RVM, Westfalenbus, Husmann, Veelkergruppe, ...) in Rheine. Hierzu führt der Schulträger noch eine Klärung herbei.

Die Verantwortung für die Nutzung des Schulbusverkehrs tragen die Eltern für ihre Kinder. Generell sollte derzeit Vorrang haben, den Schulweg zu Fuß oder per Fahrrad zurückzulegen.

Hygienehinweise

Plakate und Zettel mit Hygienetipps stellt der Schulträger bereits ausgedruckt und laminiert zum Aushängen zur Verfügung.

Notbetreuung Klassen 1-6

Die Notbetreuung für die Klassen 1-6 wird fortgesetzt.

Gesundheitszustand

In der jetzigen Zeit der Corona-Pandemie ist ein achtsamer Umgang mit Krankheitsanzeichen wichtig. Nur symptomfreie Kinder und Jugendliche sollten in die Schule gehen. SuS mit Vorerkrankungen oder chronischen Erkrankungen sollten vor Rückkehr in die Schule eine Abklärung mit dem Arzt vornehmen.

Bildung von Teams

Das Auftreten neuer Corona-Infektionen kann nicht ausgeschlossen werden. Um im System Schule möglichst arbeitsfähig zu bleiben, wird die Bildung von Unterrichtsteams für bestimmte Kurse oder Bereiche empfohlen. Die Teams sollten sich untereinander nicht begegnen. Im Fall der Fälle wäre bei Ausfall durch eine Infektion nur ein kleiner Kreis betroffen.

Weitere organisatorische Empfehlungen

Ein zeitlich versetzter Unterrichtsbeginn und –ende und entzernte Pausenzeiten verringern Begegnungen und entzerren Gruppen. Da lt. Schulministerium die Rückkehr in die Schulen ausschließlich der Prüfungsvorbereitung dient, sind bezüglich der Kursgruppenorganisation flexible Absprachen denkbar, sofern sie mit dem Schülerverkehr vereinbar sind.

Diese FAQ-Liste wird fortlaufend ergänzt.

Stand: 17.04.2020